

Ortsübliche Bekanntmachung im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren

1. Grundwasserentnahme aus der Wasserfassung „Waschhaldenquelle“ auf Gemarkung Unterkochen zur öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Aalen - Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung

Den Stadtwerken Aalen wurde mit Entscheidung vom 14.10.1998 die wasserrechtliche Bewilligung erteilt, aus der Wasserfassung „Waschhaldenquelle“ auf Flurstück 1073/1, Gemarkung Unterkochen, Stadt Aalen, Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Aalen zu entnehmen.

Die bewilligten Entnahmemengen betragen:

max. 22 l/s, max. 2.073,6 m³/Tag und max. 756.864 m³/Jahr.

Die Bewilligung war befristet bis zum 31.12.2023.

Die Stadtwerke Aalen GmbH hat als Rechtsnachfolgerin beim Landratsamt Ostalbkreis die Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung in Höhe der bislang bewilligten Entnahmemengen beantragt.

2. Grundwasserentnahme aus der Wasserfassung „Kocherursprung“ auf Gemarkung Unterkochen zur öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Aalen - Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung

Den Stadtwerken Aalen wurde mit Entscheidung vom 08.10.1998 die wasserrechtliche Bewilligung erteilt, aus der Wasserfassung „Kocherursprung“ auf Flurstück 1067, (alte Bezeichnung 1339), Gemarkung Unterkochen, Stadt Aalen, Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Aalen zu entnehmen.

Die bewilligten Entnahmemengen betragen:

max. 14 l/s, max. 1.150 m³/Tag, max. 330.000 m³/Jahr.

Die Bewilligung war befristet bis zum 31.12.2023.

Die Stadtwerke Aalen GmbH hat als Rechtsnachfolgerin beim Landratsamt Ostalbkreis die Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung in Höhe der bislang bewilligten Entnahmemengen beantragt.

- Die Gesuchsunterlagen der Vorhaben liegen **einen Monat** - in der Zeit vom **27.01.2025** bis **26.02.2025** jeweils einschließlich - bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen, nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 07361 52-1438 und beim Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Wasserwirtschaft -, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst, während der Dienststunden zur Einsicht aus.
- Im gleichen Zeitraum sind die Unterlagen auf der Internetseite www.aalen.de/Bekanntmachungen einsehbar.
- Einwendungen können bis **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich **12.03.2025** - schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen, oder beim Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Wasserwirtschaft -, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202,

73479 Ellwangen/Jagst, oder bei den anderen Dienststellen des Landratsamts Ostalbkreis erhoben werden.

- Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diese Entscheidungen einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen abgeben.
- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. - Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass

- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,
- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis, einer gehobenen Erlaubnis oder einer Bewilligung in denselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,
- Ansprüche zur Abwehr von nachteiligen Wirkungen durch eine Gewässerbenutzung, die durch eine unanfechtbare gehobene Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen ist, nach Maßgabe des § 16 WHG nicht mehr oder nur noch eingeschränkt geltend gemacht werden können.

Bürgermeisteramt Aalen
Stadt Aalen
Marktplatz 30
73430 Aalen

Landratsamt Ostalbkreis
- Untere Wasserbehörde –
Az. IV/43-692.22
Sebastiansgraben 34
73479 Ellwangen

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung	Seite
Dokument: Antrag Neuerteilung	2
Dokument: Anlage 1_Antrag vom 16.7.1996	3
Dokument: Anlage 2_Beschreibung des Vorhabens	4
Dokument: Anlage 3_Übersichtslageplan M 1. 25.000	5
Dokument: Anlage 4/6 Lageplan M 1:2.500	6



Stadtwerke Aalen GmbH | Postfach 17 67 | 73407 Aalen

Landratsamt Ostalbkreis
Wasserwirtschaft
Frau Beate Hirschmiller
Dienstgebäude Sebastiansgraben 34
73479 Ellwangen

Für Sie am Werk.
Wolfgang Schad
Tel. 07361 952-142
Fax 07361 952-119
w.schad@sw-aalen.de

30.07.2023

**Neuerteilung der der wasserrechtlichen Bewilligung zur Grundwasserentnahme der Quellen
Kocherursprung und Waschlhaldenquelle**

Sehr geehrte Frau Hirschmiller,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 14.06.2023 Aktenzeichen IV/43-692.22Hi Grundwasserentnahme zur öffentlichen Wasserversorgung Quelle Kocherursprung auf dem Flurstück 1067 und Waschlhaldenquelle auf dem Flurstück 1073/1, Gemarkung Unterkochen.

Hiermit beantragen die Stadtwerke Aalen die Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Grundwasserentnahme der oben genannten Quellen Kocherursprung und Waschlhaldenquelle.

Die gestatteten Entnahmemengen bzw. die Art der Entnahme sowie eventuelle Einleitungen haben sich zur ursprünglichen Genehmigung nicht geändert.

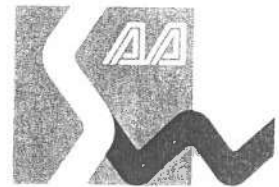
Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Aalen GmbH

Gunter Hoffmann
Leiter Asset Service

Wolfgang Schad
Trink- und Badewasser

Strom
Erdgas
Wärme
Wasser
Hallenbad
Thermalbad



**STADTWERKE
AALEN**

Ein Dienstleistungs-
unternehmen
der Stadt Aalen

Werkleitung

Stadtwerke Aalen, Postfach 17 40, 73407 Aalen

**Landratsamt
Amt für Umweltschutz
Eilwangen
Priestergasse 5

73479 Eilwangen**

**Landratsamt Ostalbkreis
Amt für Umweltschutz
Dienststelle Eilwangen (Jagst)
Eing. 22. JULI 1996**

Ke

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen Telefon Durchwahl Datum
k/ut (0 73 61) 52- 1318 16.07.1996

**Antrag auf Bewilligung gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz
- Wasserentnahme Quellgebiet Waschhaldenquelle -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke beantragen eine wasserrechtliche Bewilligung zum Entnehmen von Grundwasser aus dem Quellgebiet Waschhaldenquelle.

Um die Erteilung der Bewilligung wird hiermit nachgesucht.

Mit freundlichen Grüßen

STADTWERKE AALEN

**Kohn
(Ltd. Dir.)**

Anlage Bescheid
des Landratsamts Ostalbkreis
vom 16. 8. 1996
Az. IV 197-622.1/96

Bankverbindungen:	Bt. Z.	Konto Nr.
Kreissparkasse Aalen	(614 500 50)	110 002 956
Aalener Volksbank	(614 901 50)	101 046 008
RarBa, AA-Dewangen	(600 893 83)	52 000 004
RarBa, Hartsfeld AA-Ebnat	(600 893 05)	61 800 008
RarBa, AA-Unterrombach	(614 601 27)	30 010 004
RarBa, AA-Waldhausen	(614 901 50)	70 409 005

Unterköchnerer Bank	(500 697 32)	40 200 000
Wasseraflinger Bank	(614 619 58)	81 720 009
Landes Girokasse Aalen	(800 501 01)	4 200 600
Deutsche Bank Aalen	(613 700 86)	1 530 005
Dresdner Bank Aalen	(614 800 01)	5 805 545
Bad.-Würtbg. Bank Aalen	(614 300 00)	8 961 710 400
Postgirokonto Stuttgart	(600 100 70)	5118-703

Stadtwerke Aalen
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon (0 73 61) 52 0
Telefax (0 73 61) 52 1900
Teletex 736114-AAS

Q u e l l g e b i e t W a s c h h a l d e n q u e l l e

B e s c h r e i b u n g

z u m

Gesuch um **Betreibung einer wasserrechtlichen Bewilligung zum Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser**
(§ 3 Abs. 1 Nr. 6 WHG).

1. Lage, Fassung, Geologie

Die Waschhaldenquelle ist im Jahr 1950 gefaßt und der Quellschacht errichtet worden. Sie liegt ca. 100 m südwestlich der Pulvermühle auf Parz. Nr. 1073/1 der Gemarkung Aalen/Unterkochen. Es handelt sich um eine Schichtquelle, die an der Grenze des Weißjura alpha nach beta gefaßt und über gelochte und vollwandige Steinzeugrohre in DN 300 dem Quellschacht zugeführt wurde. Bei dem Quellschacht handelt es sich um ein 5,20 m langes, 3,45 m breites und ca. 2,90 m hohes Bauwerk. In ihm sind

- 1 Absetzkammer (1,10 m/1,00 m),
- 1 Meßkammer (1,80 m/1,00 m),
mit einem 40 cm breiten Ponzelet-Überlauf,
- 1 Ablaufkammer (1,50 m/1,00 m) mit Überlauf, und
- 1 Bedienungsraum mit Einstieg und Armaturen

angeordnet. Von hier aus wird das Wasser über eine Falleitung in DN 150 zum Pumpwerk Neuziegelhütte abgeleitet.

2. Wasserförderung

Schüttung je nach Jahreszeit und Niederschlagsmenge zwischen 30 + 60 l/s.
Entnahmemenge ständig 24 l/s lt. wasserrechtlichem Beschluß (fest eingebauter Ponzelet-Überlauf) 756 864 m³/a.

3. Verwendungszweck

Das in der Waschhaldenquelle gewonnene Grundwasser wird über das Pumpwerk Neuziegelhütte und dem Hochbehälter Neuziegelhütte dem Versorgungsbereich der Stadt Aalen als Trink- und Brauchwasser zugeführt.

4. Antrag der Stadtwerke

Es wird beantragt, eine Bewilligung zur Entnahme von

max.	24,0 l/s
max.	2 073,6 m ³ /d
max.	756 864,0 m ³ /a

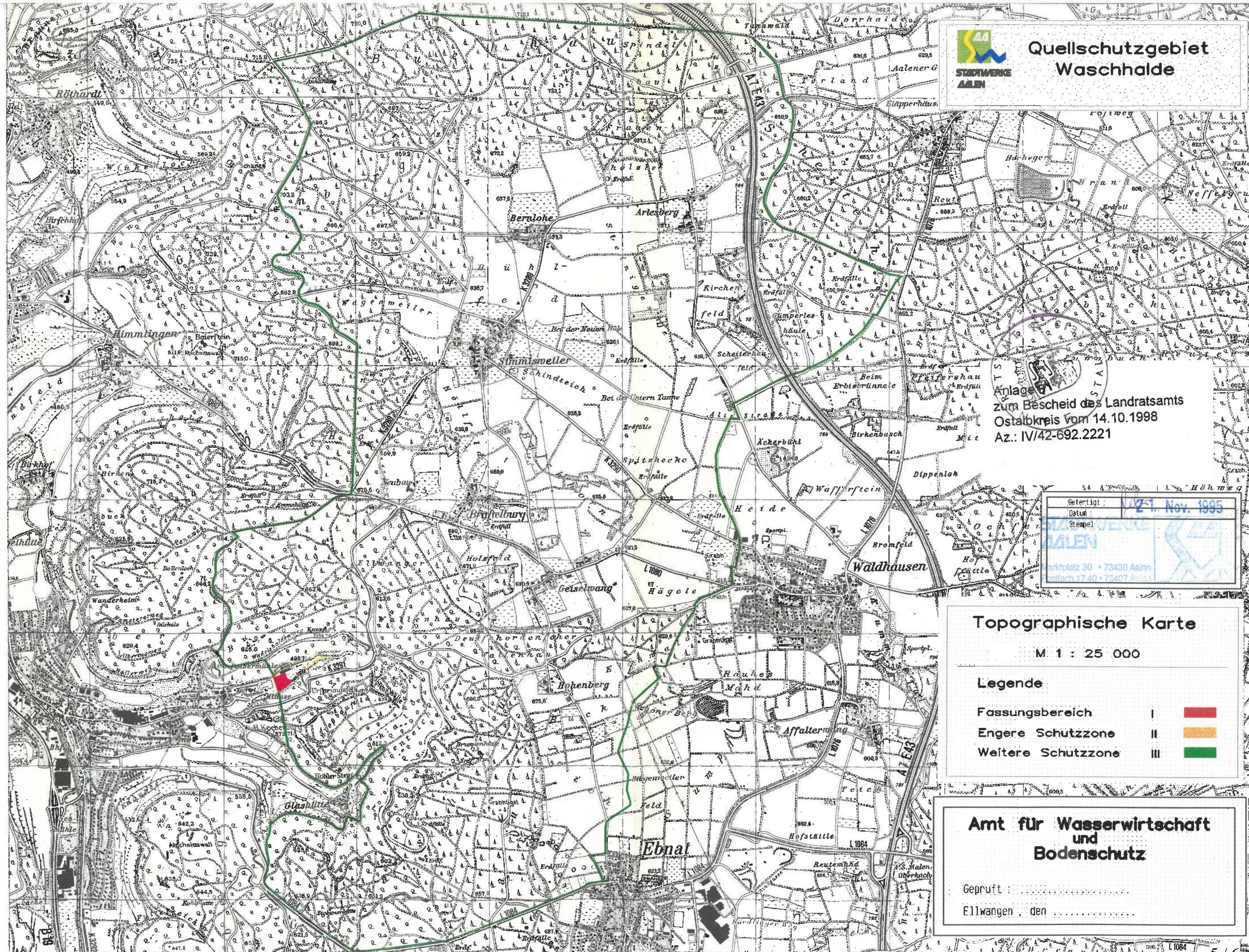
zu erteilen.



Anlage 2
zum Bescheid des Landratsamts
Ostalbkreis vom 14.10.1998
Az.: IV/42-692.2221



Quellschutzgebiet Waschhalde



Anlage
zum Bescheid des Landratsamts
Ostalbkreis vom 14.10.1998
Az.: IV/42-692.2221

Gefertigt: 21. Nov. 1995
Datum:
Stempel:
MARKTPLATZ 30 • 73430 Aalen
TELEFON 17 40 • 73407 Aalen

Topographische Karte

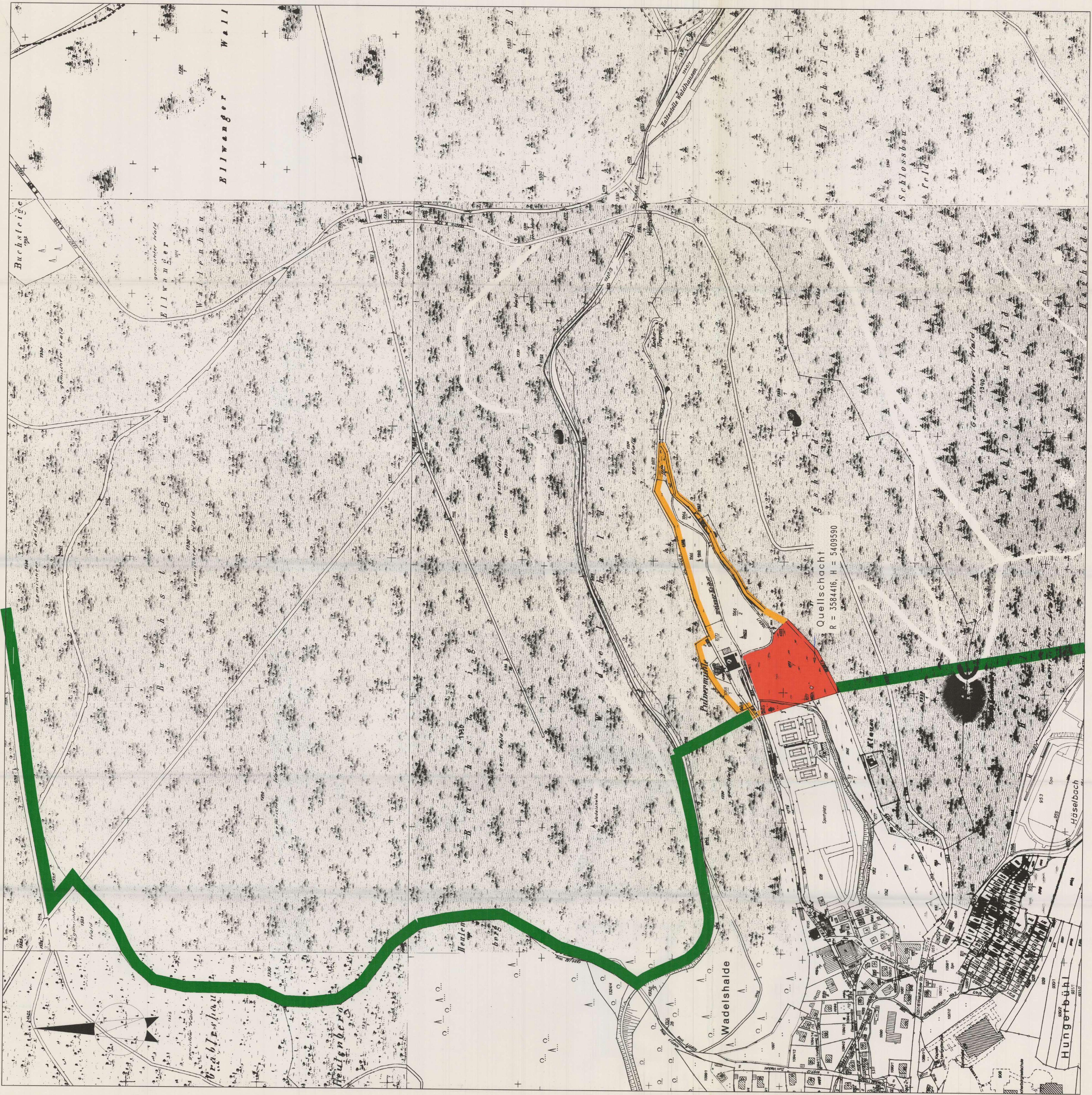
M 1 : 25 000

Legende

- Fassungsbereich I
- Engere Schutzzone II
- Weitere Schutzzone III

Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz

Geprüft:
Ellwangen den



Legende

- Fassungsbereich
- Engere Schutzzone
- Weitere Schutzzone

Gegültig:
 Entworfen, das
 Amt für Wasserwirtschaft
 und
 Bodenschutz

Lfd.Nr.:
 Fkzr.:
 Quellschutzgebiet der Stadtwerke Aalen

29.05.1996

Gefertigt: *Me*
 Adm. en
 Unterschrift: *M*